

Hier bitte Firmenadresse eintragen

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung
Hausschwamm Haus 2

Ausschreibung: 17028-8-05 - Los 5
Trockenbauarbeiten

Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer G 17028- 8
Projektbezeichnung Sanierung Hausschwamm Haus 2

► LV-Daten

LV-Nummer 17028-8-05
LV-Bezeichnung Los 5 Trockenbauarbeiten

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Landratsamt Erzgebirgskreis
Straße Paulus-Jenisius-Straße 24
Ort 09456 Annaberg-Buchholz

in EUR

Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

01	Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)	7
01.01	Trockenestricharbeiten	7
01.02	Brandschutzverkleidung	7
01.03	Unterhangdecken	9
01.04	Stundenlohnarbeiten	10

Baubeschreibung

Das Bauobjekt befindet sich in der Ortslage von 09405 Zschopau, Gartenstraße 5. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße, im Wesentlichen von der Gartenstraße aus und als Zufahrt zur zentralen Baustelleneinrichtung über die Seminarstraße.

Die Gesamtanlage besteht aus 3 Gebäuteteilen, die durch Übergänge miteinander verbunden sind. Unter den Zwischengebäuden ist eine Durchfahrt von ca. 3 m Höhe möglich.

An der Süd-Seite (zum Seminargarten) ist die Zufahrt nur bis zur Treppenanlage am Haus 2 möglich. Die Zufahrt zum Gebäude 3 (oberes Gebäude) erfolgt von der Seminarstraße aus. Es wird auf Grund der begrenzten Zufahrt empfohlen, die Baustelle vorab zu besichtigen.

Auf dem Grundstück stehen Bäume, die denkmalgeschützt sind und nicht zu unterfahren oder anderweitig zu beschädigen sind.

Das Gebäude mit den Aussenanlagen steht unter Denkmalschutz.

Die Gebäudeabmessungen betragen L x B ca. 90 m x 33 m, die mittlere Gebäudehöhe beträgt ca. 20 m über Gelände.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen die Ausführung der Trockenbauarbeiten im 3. und 4. Quartal 2025.

Die Leistung ist eine Leistung im Dachgeschoss, im Bereich Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2).

Die Arbeiten im Dachgeschoss werden in der Zeit des Schulunterrichts ausgeführt. Bei Arbeiten mit starker Lärmbelastung ist vorher die Bauüberwachung oder die Schulleitung zu informieren. Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den anderen Gewerken (Zimmerer) in Abschnitten zu organisieren.

Anschlüsse für Baustrom und -wasser werden auf dem Baufeld vom AG bereitgestellt.

Immissionsschutz

Für die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte innerhalb bebauter Gebiete hat der AN zu sorgen.

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) vom 29.08.02 ist zu beachten.

Belästigungen des Schulunterrichts durch Staub und Lärm sind auf ein Minimum zu beschränken.

Vertragsbedingungen

1. Grundlagen:

Für die Preisbildung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der im folgenden LV aufgeführten Arbeiten sind maßgebend, soweit bei den besonderen Vertragsbestimmungen, bei den jeweiligen zusätzlichen Vorschriften und bei den einzelnen Positionen des

Leistungsverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist:

- a) Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) mit Ergänzungen in den jeweils geltenden Fassungen in allen Ihren Teilen einschl. der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Teil B der VOB (DIN 1961).
- b) Die geltenden Bauordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften.
- c) Die Richtlinien für Gerüste DIN 4420.
- d) Die Baupreisverordnung einschl. den dazu ergangenen Ergänzungen in der jeweils neuesten Fassung.
- e) Die Rahmentarifverträge für das Baugewerbe mit dem einschlägigen Lohn tariff.
- f) Die Bau- und Werkpläne, Detail - und Bewehrungszeichnungen.
- g) Die besonderen örtlichen Angaben und Anordnungen der Bauleitung.
- h) Die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle.
- i) Die Vorschriften und Richtlinien der Herstellerwerke für Verarbeitung und Einbau.

2. Vertragsparteien und Vertragsgrundlagen

Bei Abnahme des Angebotes bzw., bei Auftragserteilung kommt ein Werkvertrag zwischen dem Bauherrn als Auftraggeber (AG) und dem Bieter als Auftragnehmer (AN) zustande. Zwischen den Architekten und dem AN entsteht somit keine direkte Rechtsbeziehung. Der Architekt vertritt den AG und handelt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des AG. Grundlage des Vertrages wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil B und C in der am Tage der Abgabe geltenden Fassung.

3. Fachbauleitung

Die 'Verantwortliche Fachbauleitung' wird vom AN ohne besondere Vergütung übernommen.

4. Haftung

Der Auftragnehmer haftet allein für die Beachtung aller in Betracht kommenden allgemeinen und besonderen

polizeilichen Vorschriften, der Bauordnungs- und Verhütungsvorschriften und Gerüstordnung DIN 4420. Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Baustoffe und Teile haftet dem AG gegenüber allein der AN, nicht etwa die Herstellerfirma oder Lieferfirma. Außerdem haftet der AN für alle durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen und seine Geräte unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Baugrundstückes bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme seiner Arbeiten. Die Bauleitung ist berechtigt, diese Schäden nach vorheriger Fristsetzung auf Kosten des AN beseitigen zu lassen. Die Tätigkeit der Beauftragten oder Bediensteten des AG dient ausschließlich der Überwachung der Vertragserfüllung. Durch diese überwachende Tätigkeit wird die Verantwortlichkeit des AN, seines Bau- und Montageleiters in keiner Weise eingeschränkt.

5. Sozialversicherungs- und Steuerverpflichtungen

Mit Angebotsabgabe erklärt der AN, dass er Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist und dass er mit seinen Zahlungsverpflichtungen an die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. an die Innungskrankenkasse, die Berufsgenossenschaft und das zuständige Finanzamt auf dem laufenden ist. Auf Verlangen müssen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

6. Ausführungsfristen

Der Unternehmer bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass ihm genügend Arbeitskräfte für die zügige Bauausführung zur Verfügung stehen. Die für die Durchführung der Arbeiten lt. LV benötigten Arbeitstage sind dem AG bei Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die endgültige Festlegung der Ausführungsfristen erfolgt im Bauvertrag oder Auftragsschreiben. Zur Einhaltung der Fristen notwendige Mehraufwendungen werden nicht vergütet. Ergeben sich aus Terminüberschreitungen oder mangelhafter Ausführung der vertraglichen Leistungen Nachteile für die Bauherrschaft, so kann diese die auszuführenden Arbeiten ganz oder teilweise an andere Firmen übertragen, ohne dass der Auftragnehmer Ersatzansprüche geltend machen kann. Die Bauherrschaft dagegen ist berechtigt, den AN für die entstehenden Mehraufwendungen durch die Übertragung an Dritte und damit verbundene weitere Nachteile haftbar zu machen.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über Leistungen, Vergütungen und Abrechnungsmöglichkeiten, die dem Vertrag und seinen Anlagen widersprechen, werden nicht anerkannt.

8. Rechnung und Aufmaß

Rechnungen, Leistungsaufstellungen und Anträge auf Abschlagszahlungen sind in übersichtlicher und prüfbarer Form in zweifacher Ausfertigung, Anlagen (wie Abrechnungspläne, Bestandspläne, Aufmaß, Regieschein etc.) zweifach der Bauleitung einzureichen und auf die Bauherrschaft zu beziehen. Für Rücklaufexemplare ist ein Freiumschlag beizulegen. Wenn techn. möglich, werden die Arbeiten nach den Bauzeichnungen abgerechnet, in die alle fehlenden für die Abrechnung nötigen Masse vom AN einzutragen sind. Wenn erforderlich, sind der Rechnung genaue Abrechnungszeichnungen beizufügen. Wenn nicht anders vereinbart, ist das Aufmaß vom AN im Beisein der Bauleitung vorzunehmen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufmaße rechtzeitig durchgeführt werden. Nicht nachprüfbare Leistungen werden vom AG festgelegt.

9. Stundenlohn

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie vom Bauherrn angeordnet sind. Vergütet wird nur der Stundenverrechnungssatz. Wegegeld, Auslösungen, Überstundenzuschläge usw. werden nicht bezahlt. Die Bauleitung behält sich vor, zu bestimmen, mit welchen Arbeitskräften diese Arbeiten ausgeführt werden sollen. Zur Ausführung einfacher Arbeiten dürfen Facharbeiter nicht eingesetzt und in Rechnung gestellt werden. Die Rapporte sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit dem Bauherrn zur Anerkennung vorzulegen. Auf dem Stundenzettel müssen die Baustelle, die Art der ausgeführten Arbeiten, die verwendeten Baustoffe, die Arbeitszeit getrennt nach Fach-, Helfer-, Hilfsarbeiter und Lehrlingen usw. mit Angabe der Namen und dem Ausbildungsalter bei Lehrlingen genau angegeben sein. Baustofflieferungen sind durch Lieferscheine zu belegen. Vergütungen für Hilfswerkzeuge wie Kompressor, Bohrhammer usw., erfolgen nicht.

10. Anspruch auf Regiearbeit erfolgt nicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wohn- und Geschäftssitz des Auftraggebers.

12. Baustelleneinrichtung

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Entfernung aller durch seine Arbeiten anfallenden Materialreste. Die Materialreste gehen in das Eigentum des AN über. Dies gilt auch für Abbruch- bzw. Erdarbeiten, soweit in der jeweiligen Position der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben.

13. Auftragserteilung

Bei Auftragserteilung nach Leistungsverzeichnis gehen diese vorgenannten Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Erwähnung als Vertragsbestandteil in den Auftrag mit ein und werden Teil desselben.

Ergänzung der Angebotsanforderung

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle nachzufordern. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot auszufüllen.

Dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende Planungsunterlagen können vor Angebotsabgabe eingesehen werden. Eine Übergabe erfolgt erst nach Auftragserteilung.

Besondere Vorbemerkungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim Eigentümer derselben zu informieren. Eine Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbaubsubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen und sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden einzuhalten.

Der AG stellt den Bauwasseranschluss, das Baustellen-WC sowie den Bauzaun bis zum Abschluss aller Leistungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Baustelleneinrichtungsflächen in den Zustand vor Beginn der Arbeiten zu versetzen soweit nichts anderes durch den AG festgelegt wird.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden, Bauteilen und Bäumen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen und Wege obliegen dem AN für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen.

Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Anfallende Altmaterialien und Bauschutt sind in Containern zu sammeln und nach Füllung derselben abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Während der Arbeiten muß ständig eine kompetente und Deutsch sprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die zu erbringenden Leistungen müssen den gültigen Regeln und Vorschriften entsprechen. Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Regeln und Vorschriften, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk tragen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden Vorschriften und Richtlinien der Hersteller zu erbringen. Auf Verlangen des AG sind Muster vorzulegen. Beim Einsatz alternativ angebotener Materialien ist die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten durch den Anbieter nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet allein der AG.

Die Abgabe von Neben- und Alternativangeboten wird ausgeschlossen.

Die vom AN verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Architekten/ Planers tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüf- und Hinweispflicht.

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-05 - Los 5 Trockenbauarbeiten

In die Preise sind einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muß
- Verbrauch von Energie und Gasen
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden u.ä.
- Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Die Kosten für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen incl. aller erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Anschlüsse usw., die zur termin- und fachgerechten Realisierung erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet und sind in den kalkulierten Leistungen mit zu erfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anderes bestimmt wird bzw. durch den AG bereitgestellt wird.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Das gleiche gilt für anfallende Silostellgebühren durch die Hersteller/Lieferanten.

Zahlungsfristen beginnen mit Eingang der prüfaren Rechnung beim mit der Prüfung beauftragten Architektur-/Planungsbüro.

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-05 - Los 5 Trockenbauarbeiten

01 Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)

01.01 Trockenestricharbeiten

01.01.010 Untergrund reinigen aus Holz, Behälter bereitstellen

Reinigen des Untergrundes aus Holz, von grober Verschmutzung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behälter auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
115,000	m2		

01.01.020 Fertigteilestrich Gipsfaserpl. Feuerwiderstandsklasse F90 für Brandlast von oben auf Holzbalkendecke verlegen

In Anlehnung an STL-Bau

Fertigteilestrich / Trockenunterboden aus Gipsfaserplatten DIN EN 15283-2 Feuerwiderstandsklasse F90, Bruchlast mind. 5 kN, auf Untergrund aus Holz, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung. Verlegen der Estrichelemente F90 auf der Holzbalkendecke im Aufstellraum der Lüftungsanlage im Dachgeschoss.

Anlieferung von der Seminarstraße aus und von der Gartenstraße aus möglich.

Der Transport kann nur außerhalb der Schulzeit in der Regel nach 15:00 durch das Schulhaus erfolgen.

Ein Transport über den Aufzug ist nur begrenzt und unter Aufsicht bis in das vorletzte Geschoss möglich.

Der Höhenunterschied zwischen Anlieferung und Einbauort beträgt ca. 20 m.

Der horizontale Transportweg ist ca. 150 m.

Durch die vorrangegange Sanierung der Holzbalkendecke sollte die Ebenheit der Decke im Rahmen der zulässigen Ebenheitstoleranz liegen.

Es ist nicht geplant auf den verlegten Trockenestrich eine zusätzliche Nutzschicht aufzubringen.

angebotenes Fabrikat :

Nachweis des Prüfzertifikates:.....

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
115,000	m2		

01.01.030 Estrich (wie vorher beschrieben) Durchdringung anpassen

In Anlehnung an STL-Bau

Estrich an Durchdringung anpassen, bis 0,1 m2 Einzelgröße.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	St		

01.01.040 Randdämmstreifen aus Steinwolle d= 10 mm

Randdämmstreifen passend zum vorher beschriebenen Trockenestrich mit dem Feuerwiderstand F90

Verlegen und nach dem Estricheinbau auf Estrichhöhe abschneiden.

Steinwolle mit Schmelzpunkt über 100 °C

Hersteller:.....

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
100,000	m		

01.01 ► Trockenestricharbeiten

01.02 Brandschutzverkleidung

01.02.010 Stützenbekl. rechteckig 4seitig F60 Abwicklung bis 70 cm Gipsfaserpl. 2lagig Q1

In Anlehnung an STL-Bau

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-05 - Los 5 Trockenbauarbeiten

Stützenbekleidung, Querschnitt rechteckig, 4-seitig, Befestigungsuntergrund Holz,
Feuerwiderstandsklasse F60

Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,7 m, ohne Unterkonstruktion,
Bekleidung aus Gipsfaserplatten DIN EN 15283-2, Typ GF-H, 2-lagig,
Oberfläche Spachtelung Qualitätsstufe Q1.

Beschreibung:

Die Holzbalkendecke bzw. der Fußboden des Aufstellraumes der Lüftung wird
von einem Oberzug und einem Sprengwerk getragen.

Die Decken im Gymnasium haben einen bestätigten Feuerwiderstand von F60.

Somit muss das tragende Sprengwerk auch einen Feuerwiderstand von F60 bringen.

angebotenes Fabrikat :.....

Nachweis des Prüfsertifikates:.....

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
125,000	m		

01.02.020

Oberzugbekl. rechteckig 3seitig F60 Abwicklung bis 80 cm Gipsfaserpl. 2lagig Q1

In Anlehnung an STL-Bau

Oberzugbekleidung, Querschnitt rechteckig, 3-seitig, Befestigungsuntergrund Holz,
Feuerwiderstandsklasse F60,

Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,8 m, ohne Unterkonstruktion,
Bekleidung aus Gipsfaserplatten DIN EN 15283-2, Typ GF-H, 2-lagig,
Oberfläche Spachtelung Qualitätsstufe Q1.

Beschreibung:

Die Holzbalkendecke bzw. der Fußboden des Aufstellraumes der Lüftung
wird von einem Oberzug und einem Sprengwerk getragen.

Die Decken im Gymnasium haben einen bestätigten Feuerwiderstand von F60 .

Somit muss das tragende Sprengwerk auch einen Feuerwiderstand von F60 bringen.

angebotenes Fabrikat :.....

Nachweis des Prüfsertifikates:.....

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
16,000	m		

01.02.030

(historische Konstruktion) rechteckig 4seitig F90 Abwicklung bis 80 cm Q1

In Anlehnung an STL-Bau

Verkleidung von Eisenstützenfüßen Querschnitt rechteckig, 4-seitig, Befestigungsuntergrund Eisen/ Holz,
Feuerwiderstandsklasse F90,

Abwicklung der Bearbeitungsflächen 0,8 m, ohne Unterkonstruktion, Höhe ca. 0,6 m,
Bekleidung aus Gipsfaserplatten DIN EN 15283-2, Typ GF-H, 2-lagig,
Oberfläche Spachtelung Qualitätsstufe Q1.

Beschreibung:

Die Holzbalkendecke bzw. der Fußboden des Aufstellraumes der Lüftung
wird von einem Oberzug und einem Sprengwerk getragen.

Die Decken im Gymnasium haben einen bestätigten Feuerwiderstand von F60.

Somit muss das tragende Sprengwerk auch einen Feuerwiderstand von F60 bringen.

In Abstimmung mit dem BSK Prüfer müssen die konstruktiven Verbindungselemente
(z.B. beidseitig angebrachte Flachzugeisen) in F90 Feuerwiderstand geschützt werden.

angebotenes Fabrikat :.....

Nachweis des Prüfsertifikates:.....

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6,000	St		

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-05 - Los 5 Trockenbauarbeiten

01.02

► **Brandschutzverkleidung**

01.03

Unterhangdecken

01.03.010

Verschraubung der vorhandenen Promatect-H-Platten

Verschraubung der beiden Lagen Promatect H-Platten in die Holzbalken, dabei die Schrauben im Abstand von ca. 100 mm im Wechsel links und rechts von der Mitte der Holzbalken schrauben. Eindringtiefe der Schrauben in den Balken mindestens 60 mm. Die Lage der Holzbalken ist selbstständig zu erkunden.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
65,000	m2		

01.03.020

Abdeckung Schrauben mit Promatect-H-Streifen

Abdeckung der Schrauben mit einem ca. 300 mm breiten Promatect-H-Streifen. Den Streifen mit den gleichen Klammern wie die zweite Lage der Promatect-H-Platten klammern. Die Klammern schräg zur Platte eintreiben.

angebotenes Fabrikat :

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
65,000	m2		

01.03.030

Zweite Lage Promatect-H-Platten lt. Prüfzeugnis verklammern

In Anlehnung an STLB-Bau

Oberzugbekleidung, Querschnitt rechteckig, 3-seitig, Befestigungsuntergrund Holz, Feuerwiderstandsklasse F60, ohne Unterkonstruktion, Bekleidung aus Gipsfaserplatten DIN EN 15283-2, Typ GF-H, 2-lagig, Oberfläche Spachtelung Qualitätsstufe Q1.
Beschreibung:
Die Holzbalkendecke bzw. der Fußboden des Aufstellraumes der Lüftung wird von einem Oberzug und einem Sprengwerk getragen.
Die Decken im Gymnasium haben einen bestätigten Feuerwiderstand von F60 .
Somit muss das tragende Sprengwerk auch einen Feuerwiderstand von F60 bringen.

angebotenes Fabrikat :

Nachweis des Prüfzertifikates:

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
65,000	m2		

01.03.040

Verspachtelung

Verspachtelung aller offenen Fugen mit Promat Spachtelmasse

angebotenes Fabrikat :

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
65,000	m2		

01.03.050

Ergänzung des bereits in den Räumen montierten Akustikdeckensystems Master Rigid A24

Kantenausführung : A- glatte Kante
System- Unterkonstruktion - Schienenbreite 24 mm

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-05 - Los 5 Trockenbauarbeiten

sichtbar weiß

Menge Einheit
65,000 m2

Einheitspreis

Gesamtbetrag

01.03

► Unterhangdecken

01.04

Stundenlohnarbeiten

01.04.010

Trockenbauer sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091
Stundenlohnarbeiten durch Trockenbauer
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen
wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und
lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge Einheit
12,000 h

Einheitspreis

Gesamtbetrag

01.04.020

Trockenbauhelfer sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091
Stundenlohnarbeiten durch Trockenbauhelfer
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und
Gehaltskosten,
Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten,
Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge Einheit
12,000 h

Einheitspreis

Gesamtbetrag

01.04

► Stundenlohnarbeiten

01

► Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)

Zusammenstellung

01.01	Trockenestricharbeiten	
01.02	Brandschutzverkleidung	
01.03	Unterhangdecken	
01.04	Stundenlohnarbeiten	
01	► Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)	
	Summe	
	 % Nachlass	
	► Gesamtsumme netto	
	 % Umsatzsteuer	
	► Gesamtsumme brutto	